Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1927)
Heft: 8

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

cédant en contre-partie uniquement la neutralisation de la Savoie du Nord, qui n'avait plus pour nous aucune valeur pratique. On a le droit de dire que nous avons fait alors un bon marché. En effet, les gens qui ont pu participer aux négociations de Londres sur le maintien de notre neutralité perpétuelle savent que les membres du Conseil étaient pour la plupart très peu enclins à nous accorder ce que nous demandions. C'est l'autorité du délégué de la France, fondée sur l'article 435 du traité de Versailles, qui a finalement enlevé la position. Le marché n'était pas mauvais; nous en avons touché le prix; nous ne pouvons donc pas aujourd'hui revenir en arrière. Ce serait considéré dans le monde entier comme un manque de foi absolument contraire à la réputation que nous avons.

On se demande d'ailleurs ce que nous y gagnerions. Croit-on vraiment que le droit d'occuper la Savoie, que nous n'avons pas exercé pendant un siècle peut être encore rétabli? Evidemment non! Si dans une guerre future nous voulions occuper ce territoire contre la volonté de la France, nous devrions nous attendre à en être rejetés par la force. La question ne se posera plus à l'avenir comme dans le passé. Une occupation qui ne serait plus fondée sur les traités serait certainement considérée par la France comme un *casus belli* et si nous voulions faire la guerre à la France, nous n'aurions pas besoin de nous appuyer pour cela sur les traités de 1815. Tout ce que nous pourrions donc gagner à un rejet de notre part de l'article 435 et à une restauration théorique de la neutralité savoyarde, ce sont des difficultés nouvelles au sujet de l'exercice de notre neutralité perpétuelle au sein de la Société des Nations.

C'est à dessein que nous avons fait cet exposé sans faire mention des zônes franches. Il est en effet difficile de comprendre pourquoi les deux problèmes ont été liés dans l'esprit de notre peuple. L'article 435 aurait peut-être gagné en clarté à être divisé en deux, mais tel qu'il est, il traite deux problèmes clairement distincts qui ne dépendent pas l'un de l'autre et qu'il ne nous appartient pas de mêler.

Wirtschaftliche Notizen

GROSSBRITANNIEN

Seit einigen Wochen stehen in England die Währungsfragen erneut im Mittelpunkte der Diskussion. Nachdem in den ersten Nachkriegsjahren eine von der Regierung eingesetzte, nach ihrem Vorsitzenden Lord Cunliffe benannte Sachverständigen-Kommission einstimmig die Rückkehr zur

Goldwährung und zu den vor dem Weltkriege geltenden Währungsgrundsätzen empfohlen hatte, wurde diese Sanierung im April 1925 im großen und ganzen entsprechend den Vorschlägen der Cunliffe-Kommission durchgeführt. Die damit verbundene leichte Aufwertung der einheimischen Valuta hatte zwar, wie alle Deflationsmaßnahmen, gewisse wirtschaftliche Störungen im Gefolge, welche naturgemäß von den politischen Gegnern der konservativen Partei und des persönlich stark angefeindeten Schatzkanzlers Churchill gegen die Regierung ausgeschlachtet wurden. Aber die öffentliche Meinung stand diesen Angriffen durchaus fern, im Vertrauen darauf, dass die Sanierungskrise vorübergehender Natur sein werde, und dass nur auf dem Boden einer gesicherten, nicht manipulierbaren Währung eine geordnete Weltwirtschaft aufgebaut werden könne.

Das Wiederaufflackern der Diskussion ist wohl zum Teil darauf zurückzuführen, dass diese ihrer Natur nach als vorübergehend gedachte „Sanierungskrise" immer noch unvermindert andauert, wenn auch ihre Ursachen erheblich tiefer liegen, als in der Währungslage, und heute alle übervölkerten und überindustrialisierten Staaten mit zu hoher Lebenshaltung ähnlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Den ersten Anstoß gab ein Zeitungsartikel des hochangesehenen Leiters der Midland Bank, Reginald Mc Kenna, der schon früher mehrfach Ansichten bekundet hatte, die eine Verwandtschaft mit den Ideen des bekannten Verfechters der „manipulierbaren" Indexwährung, Maynard Keynes, erkennen ließen. Zwar richtete sich diesmal der Angriff Mc Kennas nicht gegen den Grundsatz der Goldwährung als solcher, sondern gegen die Art und Weise, wie dieser Grundsatz in der heute geltenden englischen Bankakte verankert ist. Dieses Gesetz stammt in der Hauptsache aus den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und ist das älteste noch in Kraft stehende Gesetz dieser Art. Im Gegensatz zu den meisten modernen Bankgesetzen, z. B. dem Federal Reserve Act der Vereinigten Staaten von Amerika, dem deutschen Reichsbankgesetz, dem schweizerischen Nationalbankgesetz, welche alle die metallische Minimaldeckung der ausgegebenen Banknoten prozentual festlegen, oder dem französischen Bankgesetz, welches lediglich die Gesamtemission maximal begrenzt – wobei dieses gesetzliche Emissions-Maximum unter dem Drucke der Verhältnisse fortwährenden Änderungen unterworfen wurde – setzt die engliche Bankakte lediglich den Maximalbetrag der durch Gold nicht gedeckten Banknoten fest, so dass sich die zulässige Höhe des Notenumlaufes einzig nach dem vorhandenen Goldvorrate richtet.

Mc Kenna weist nun darauf hin, dass dieses System von keiner einzigen der moderneren Gesetzgebungen, insbesondere auch nicht von den seit dem Kriege geschaffenen Bankgesetzen, nachgeahmt worden sei und schlägt die Ernennung einer zweiten Experten-Kommission vor, welche die ganze Frage im Lichte der neueren Erfahrungen in den andern Staaten noch einmal studieren sollte. Dem Präsidenten der Midland Bank scheint vor allem das in den Vereinigten Staaten zur Anwendung gelangende Federal Reserve System Vorzüge aufzuweisen, welche er bei der gegenwärtig geltenden englischen Bankakte vermisst. Es ist nicht zu bestreiten, dass dem englischen System eine gewisse Starrheit anhaftet, welche eine reibungslose Anpassung

an die wechselnden Bedürfnisse des Geldmarktes unter Umständen etwas erschwert.

Mc Kenna's Artikel wurde unverzüglich im Parlament zum Gegenstand einer Interpellation gemacht, in welcher ein früherer Staatssekretär der Finanzen im letzten sozialistischen Kabinett den Gedanken Mc Kenna's aufgriff und ebenfalls die Einsetzung einer neuen Sachverständigen-Kommission zum Studium der Währungsfrage postulierte. Die Regierung und mit ihr die große Mehrheit des Parlaments nehmen einen ablehnenden Standpunkt ein und begnügen sich mit dem Hinweis, dass ja das ganze Problem erst vor wenigen Jahren von einem derartigen Comité gründlich nach allen Seiten geprüft worden sei, und dass kein Grund vorliege, anzunehmen, dass sich die Ansichten der Sachverständigen inzwischen geändert hätten. Überdies sei die Goldwährung erst seit zwei Jahren wieder in Kraft, und man müsse zuerst die Erfahrungen einer längeren Periode sammeln, bevor man wiederum am Währungsgebäude rüttle.

Die britische Regierung führt also gegen die Vorschläge Mc Kenna's lediglich Zweckmäßigkeitsgründe ins Feld, ohne auf die Streitfrage materiell einzutreten. Dagegen ist ihr in der Person Goodenough's, des Präsidenten der Barclay's Bank, der zweitgrößten englischen Aktienbank, ein Bundesgenosse entstanden, der kürzlich in einem Aufsatz zu den Theorien Mc Kenna's Stellung nahm und seine ablehnende Haltung in wirksamer Weise begründete. Er führte aus, dass England das Weltzentrum des internationalen Goldhandels sei und sich daher in einer ganz andern Lage befinde, als die übrigen Staaten, in welchen sich die Goldbewegungen in viel mäßigeren Grenzen halten, weil sie lediglich die Verhältnisse auf dem einheimischen Markte wiederspiegeln. Ein Bankgesetz, welches für England entsprechend dem deutschen oder amerikanischen System ein prozentuales, etwa 33 oder 40%iges metallisches Deckungsverhältnis vorsehen würde, hätte zur Folge, dass die internationalen Goldbewegungen sich in ihrer Wirkung auf die zulässige Emissionsgrenze, mithin auf das Kreditvolumen in England, um ein Mehrfaches, z. B. 3- bzw. 2½faches, multiplizieren würden, während sich bei dem heute geltenden Bankgesetz die Emissionsgrenze lediglich um den einfachen Betrag des zu- oder weggeflossenen Goldes verschiebt. Einen weitern Einwand gegen das prozentuale Deckungssystem sieht Goodenough in der leichtern „Manipulierbarkeit" einer derartigen Währung, die allerdings von den Befürwortern der „Reform", so namentlich von Keynes, als Vorzug gepriesen wird, während bekanntlich heute der Staat einen sehr geringen Einfluss auf die Gestaltung des englischen Geldmarktes auszuüben in der Lage ist.

Letzten Endes scheint sich der Kampf wiederum zwischen den Anhängern des wirtschaftlichen Liberalismus und denjenigen einer immer üppiger ins Kraut schießenden Staatswirtschaft abzuspielen. England galt bisher als das festeste Bollwerk einer auf privatwirtschaftlicher Basis aufgebauten Wirtschaftspolitik, wenn auch in den letzten zwanzig Jahren dem mehr und mehr überhandnehmenden Staatssozialismus mancherlei Konzessionen gemacht wurden. Es ist zu hoffen, dass wenigstens in der Währungsfrage die Regierung fest bleiben wird.